

## **Russia and the Right to Self-Determination in the Post-Soviet Space**

Dr. iur. Johannes Socher, M.Sc. (LSE), LL.M.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist berüchtigt für seine fehlende klare Auslegung. Grob gesagt lässt sich zwischen einer „klassischen“ und einer „romantischen“ Tradition unterscheiden. Das moderne Völkerrecht sucht den Ausgleich zwischen diesen beiden gegensätzlichen Traditionen durch die Eindämmung oder „Domestizierung“ der romantischen Variante, indem sie ihre Anwendung auf koloniale Situationen im Sinne der „Unterwerfung von Völkern unter fremde Unterjochung, Herrschaft und Ausbeutung“ beschränkt, wie es in der Prinzipiendeklaration und anderen Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen heißt.

Die in englischer Sprache verfasste Arbeit verortet Russlands Ansatz gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht der Völker in dieser Debatte. Sie zeigt, dass Russland einen eigenen, idiosynkratischen Ansatz verfolgt, der deutlich vom Konsens in der internationalen Staatenpraxis und Lehre abweicht, was zumindest teilweise mit einem bleibenden Erbe der ehemaligen sowjetischen Völkerrechtsdoktrin erklärt werden kann.

Vor dem Hintergrund der historischen Vorreiterrolle der Sowjetunion bei der Kodifizierung des Selbstbestimmungsrechts als völkerrechtlichem Prinzip bei gleichzeitiger Pervertierung im eigenen Einflussbereich (Stichwort: „Breschnew-Doktrin“) untersucht der Großteil der Arbeit die relevante Staatspraxis der Russischen Föderation im postsowjetischen Raum. Anhand einer Analyse aller sieben großen Sezessionskonflikte auf dem ehemaligen Gebiet der Sowjetunion (Tatarstan; Tschetschenien; Bergkarabach; Transnistrien; Südossetien; Abchasien; die Krim) und einer detaillierten Untersuchung russischer Quellen und Literatur wird nachvollzogen, wie sich Russlands Ansatz gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht der Völker über die letzten drei Jahrzehnte entwickelt hat.

Zugespißt formuliert lautet das zentrale Argument der Arbeit, dass Russlands Ansatz gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht auf eine als rechtliche Rhetorik getarnte Machtpolitik reduziert werden sollte, sondern als Ausdruck eines anhaltenden Hegemonialanspruchs im postsowjetischen Raum verstanden werden kann, basierend auf nach wie vor bestehenden Vorstellungen über die Notwendigkeit eines Gleichgewichts der Kräfte. Die Arbeit versteht sich damit als ein Beitrag zur grundsätzlicheren Debatte über vergleichende Aspekte und einer sich abzeichnenden regionalen Fragmentierung des Völkerrechts.

*Die Arbeit ist bei Oxford University Press erschienen:*

<https://global.oup.com/academic/product/russia-and-the-right-to-self-determination-in-the-post-soviet-space-9780192897176>

*Eine Zusammenfassung der Ergebnisse in deutscher Sprache erscheint in Kürze in Heft 1/2021 der Zeitschrift „Osteuropa-Recht“: <https://www.nomos-elibrary.de/zeitschrift/0030-6444>*